

LehrerInnendienst- recht neu

Mag. Ursula Hafner

ursula.hafner@goed.at

06644638388

Herzlichen Dank an Dr. Eckehard Quin für
die Unterstützung!



Anstellungserfordernisse



- ab 1. September 2029 Masterstudium der neuen LehrerInnenausbildung
- davor genügt Bachelorstudium
- für allgemein bildende Unterrichtsgegenstände in der Oberstufe „im Regelfall“ (Zitat Erläuterungen) Masterstudium erforderlich
- Nicht-Erwerb des Mastergrades innerhalb von 5 Jahren Kündigungsgrund

Induktionsphase



- Dienstverhältnis, kein Ausbildungsverh.
- Kein Rechtsanspruch, Dauer: 12 Monate
- Bezahlung je nach gehaltenen Stunden
- Kann auch unterbrochen werden, wenn der Vertrag endet
- Schulleitung berichtet über den Erfolg der Vertragslehrperson

MentorInnen



- Bis zum Schuljahr 2029/30 dürfen auch Betreuungslehrkräfte im UP oder Betreuungslehrkräfte der schulpraktischen Ausbildung mit ihrem Einverständnis als MentorInnen fungieren
- **Oder**: LehrerInnen, die einen einschlägigen Lehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS absolviert haben

MentorInnen



- Danach: Hochschullehrgang „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von mindestens 60 ECTS
- Betreuung von bis zu drei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase
- MentorInnen müssen keine FachkollegInnen sein

„22 + 2“



- Unterrichtsverpflichtung besteht aus „Unterrichtserteilung“ und „qualifizierter Betreuung von Lernzeiten im Rahmen der Tagesbetreuung“
- Unterrichtsverpflichtung 24 Wochenstunden (WSt)
- 1 WSt Unterricht in der Oberstufe in LVGr I oder LVGr II zählt 1,1 WSt

Gehaltsstaffel



- I Gehaltsstaffel

Entlohnungsstufe	Euro	Vorrückung nach Jahren
1	2.513,0	3,5
2	2.863,0	5
3	3.214,0	5
4	3.565,0	6
5	3.916,0	6
6	4.267,0	6
7	4.484,0	

- zum Vergleich: vollbeschäftigte LehrerInnen IIL/II derzeit ab dem ersten Dienstjahr 2.537,0 Euro

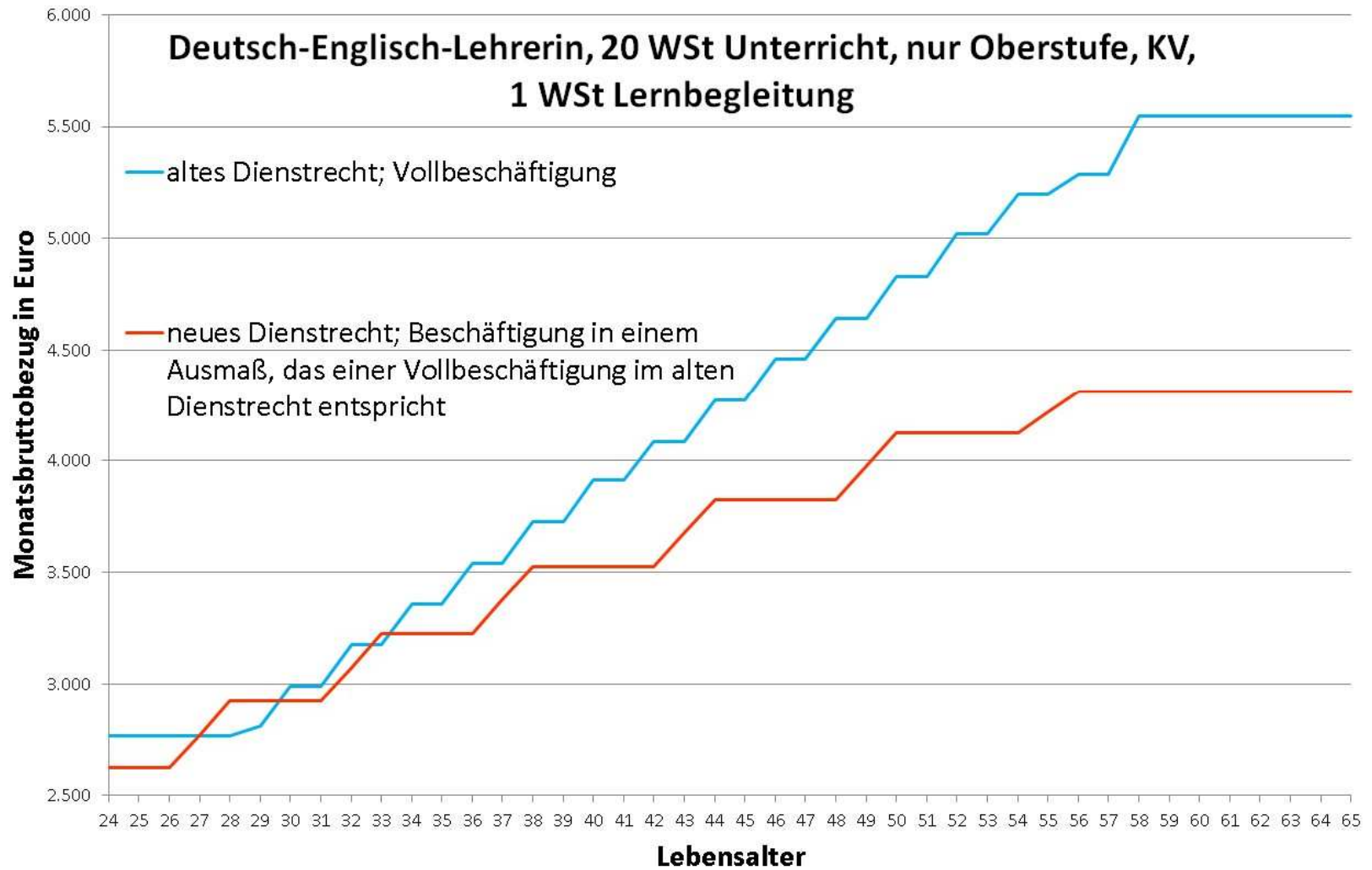
Fächerzulage, MDL etc.



Lehrverpflichtungsgruppe	Fächerzulage pro Stunde pro Monat (12x jährlich)	
	Unterstufe	Oberstufe
I und II	25,0	32,0
III	-	13,0

- Beispiel: 3 Stunden Deutsch (LVGr I) pro Woche in der Oberstufe – 96,0 Euro brutto pro Monat
- MDL-Abgeltung (Überstunden) wie bisher
- 24 unbezahlte Einzelsupplierungen pro Schuljahr, danach 35,0 Euro pro Einzelsupplierung

Deutsch-Englisch-Lehrerin



AHS-Gewerkschaft; Stand November 2015

Vergleich in WE für 22Wst. Unterricht in der Unterstufe



- I (1,167): z.B.: Deutsch, Sprachen, 22 Wst: 25,674WE
- II (1,105): z. B.: Mathematik: 24,310 WE
- III (1,050): z.B.: Bi, PH, GSP...: 23,100 WE
- IVa (0,955): z.B.: BE, ME, BSP: 21,010 WE
- IV (0,913): z.B.: Tech, Tex: 20,086 WE

Zusätzlich



- Verpflichtung zu fachfremden Unterricht gegen den Willen des Lehrers/der Lehrerin bis zu einem Semester
- Verpflichtung zu Unterricht an jeder beliebigen Schulart gegen den Willen des Lehrers /der Lehrerin bis zu einem Jahr
- Verpflichtende Anwesenheit in der ersten und letzten Woche der Hauptferien